



Pressemitteilung

Luxemburg, den 23. Januar 2019

EU-Prüfer untersuchen EU-Migrationssteuerung

Der Europäische Rechnungshof führt derzeit eine Prüfung zur Migrationssteuerung der EU durch. Insbesondere werden die Prüfer des Hofes bewerten, ob mit der Unterstützung Griechenlands und Italiens die angestrebten Ziele erreicht wurden und ob sich die Asyl- und Rückführungsverfahren als wirksam und zügig erwiesen haben. Die Prüfer werden die unterstützten Projekte untersuchen, um ihre Relevanz zu bestimmen, ihre Gestaltung zu bewerten und festzustellen, ob die beabsichtigten Ergebnisse erzielt werden. Zudem werden sie die Folgeverfahren überprüfen, um zu ermitteln, ob sich die Leistung verbessert hat.

Der Hof hat heute eine Prüfungsvorschau zur Migrationssteuerung der EU veröffentlicht. Prüfungsvorschauen (zuvor als "Hintergrundpapiere" bezeichnet) liefern Informationen zu einer laufenden Prüfungsaufgabe. Sie sollen all denjenigen, die sich für bestimmte geprüfte Politikbereiche und/oder Programme interessieren, als Informationsquelle dienen.

"Durch die Herausforderungen im Bereich der Migration sind die Schwachstellen der Asyl- und Migrationspolitik der EU und ihres Managements der Außengrenzen zutage getreten. Die bisherigen Regelungen sind stark unter Druck geraten, was in einigen Fällen sogar zu deren zeitweiliger Aussetzung geführt hat. Daher ist die Umsetzung der richtigen Maßnahmen und eines geeigneten Rechtsrahmens für die Bewältigung der Migration von grundlegender Bedeutung", so Leo Brincat, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs.

Im Jahr 2015 erreichte die Migrationskrise ihren Höhepunkt, als über eine Million Menschen versuchten, die EU zu erreichen. Obwohl die Zahlen mittlerweile wieder auf das Vorkrisenniveau gesunken sind, wandern nach wie vor mehrere zehntausend Menschen in die EU ein.

Aufgrund ihrer Lage an den Außengrenzen sind Griechenland und Italien am stärksten betroffen.

Die EU konzipierte mehrere Maßnahmen zur Bewältigung der Krise, u. a. die Einrichtung sogenannter "Hotspots" (Registrierungszentren für Migranten) und die Einführung von Umverteilungsregelungen, die ursprünglich jeweils für eine begrenzte Dauer geplant waren. Beide Maßnahmen sind Gegenstand der Prüfung. Beim Hotspot-Konzept werden die Mitgliedstaaten an den Außengrenzen von den EU-Agenturen vor Ort dabei unterstützt, die Migranten bei ihrer Ankunft erkennungsdienstlich zu behandeln, zu registrieren und ihre Fingerabdrücke abzunehmen, um unter vollständiger Wahrung der Grundrechte des Einzelnen zu

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

[@EUAuditors](https://twitter.com/EUAuditors)

eca.europa.eu

ermitteln, welche Migranten des internationalen Schutzes bedürfen. In Griechenland und Italien wurden jeweils fünf Hotspots eingerichtet.

Der Prüfungsbericht wird voraussichtlich noch vor Ende 2019 veröffentlicht.

Hinweise für den Herausgeber

Der Bericht der EU-Prüfer über die Migrationssteuerung ist der vierte in einer Reihe von Veröffentlichungen im Bereich der Migrationspolitik. Im März 2016 veröffentlichte der Hof einen Sonderbericht über die EU-Ausgaben im Bereich externe Migration in Ländern des südlichen Mittelmeerraums und der östlichen Nachbarschaft bis 2014. Im April 2017 untersuchte der Hof das Hotspot-Konzept, und im Mai 2018 gab er ein Themenpapier zur Integration von Migranten aus Ländern außerhalb der EU in die Gesellschaft heraus. Mit der aktuellen Prüfung wird die Arbeit, die für den Bericht über Hotspots aus dem Jahr 2017 durchgeführt wurde, weiterverfolgt.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter www.eca.europa.eu.